

Am t s - B l a t t

der

Königl. ien Regierung zu Breslau.

— Stück · XLVI. —

Breslau, den 15. November 1826.

Allgemeine Gesetz - Sammlung.

Daß XV. Stück der Gesefsammlung enthält: unter

Nro. 1029. den Vertrag mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe, wegen der Gefälle, welche an der äußern Gränze des Königl. Preussischen Gebietes von dem Verkehre der darin eingeschlossenen Fürstlich-Lippeschen souverainen Gebietstheile Lipperode, Cappel und Grevenhagen erhoben werden. Vom $\frac{1}{17}$. Juni d. J.;

Nro. 1030. die Allerhöchste Kabinettsorder vom 15. September d. J., betreffend die Aufhebung des Pfarrzwanges in der Nieder-Lausitz;

Nro. 1031. die Bekanntmachung, betreffend die Unzulässigkeit der Anträge auf Subhastation zur Deckung der in Steuer-Defraudationen erkannten Geldbußen. Vom 8. v. M.;

und die Allerhöchsten Kabinettsorders, unter

Nro. 1032. vom 21., wegen Erhebung der Kanalgefälle vom Flößholze bei den Bielawer, Gromader, der Bromberger Stadt- und den Bromberger Kanalschleusen, und unter

Nro. 1033. vom 23. desselben Monats, durch welche der Landespolizeibehörde für diejenigen Provinzen, in welchen das Gesetz vom 28. Oktober 1810 wegen der Mühlen-Gerechtigkeit, Anwendung findet, die Befugniß und Verpflichtung beigelegt wird, den Bau und die Veränderung einer auf fremde Mahlgäste berechneten Mühle zu versagen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Abänderungen in den Bestimmungen der Heberolle vom 19. November 1824 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26. Mai 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1. Januar l. J. an zu verfahren ist.

- 1) Von Rotheisen, welches nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. Litt. a der Ausgangs-Abgabe von 15. Sgr. für den Etr. unterworfen war, ist künftig in den östlichen Provinzen nur eine Ausgangsabgabe von
 „Sieben Sgr. Sechs Pfennige für den Etr.“
 zu entrichten.
- 2) Art. 33. No. 2. sind auch die in die westlichen Provinzen eingehenden Steinkohlen mit der Eingangsabgabe von Drei Silbergroschen für den Etr. betroffen.
 Ausnahmen hiervon treten auf der Grenzlinie von Grottenrath bei Weilenkirchen, (Hauptamtsbezirk Wassenberg) bis Twisteden bei Kaavelaer (Hauptamtsbezirk Kaldenkirchen) einschließlich der auf beide Orte führenden Zollstraßen ein, auf welcher Grenzstrecke die bisherigen Eingangsabgaben von Einem Sgr. für den Etr. Steinkohlen ferner erhoben werden.
- 3) Der in der Heberolle Abschnitt IV. No. 2. auf 3 Sgr. für den Etr. festgesetzte Zollsatz für die Waarendurchfuhr auf dem Straßenzuge über Lützen und Eckartsberga, wird mit der in Erfurt zu erhebenden Durchgangs-Abgabe vereinigt und auf den Betrag von

„Fünf Silbergroschen für den Etr.“

festgesetzt.

Berlin den 27. October 1826.

Der Finanz-Minister.

gez. von Moß.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, den zeit-herigen Director und die übrigen Mitglieder der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission auch für das Jahr 1827 in ihren Functionen bestätigt hat.

Breslau den 9. November 1826.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Merckel.

Nro 68
 Wegen d. r.
 Regung der in
 Gerichts-
 verurtheilten
 Soldaten.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Es ist von dem Königlichen Finanz-Ministerio in Uebereinstimmung mit dem Chef der Justiz der Grundsatz im Allgemeinen festgestellt worden: daß die Verpflegung

Beilage zum Amts-Blatt

Stück XLVI.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die neue Eichungs-Gebühren-Taxe.

Den Spezial-Eichungs-Ämtern des hiesigen Regierungs-Bezirks wird aufgegeben, nach nachstehender herabgesetzter Eichungs-Gebühren-Taxe, welche den ge-
 verbliebenen Bezuhungen des hiesigen Regierungs-Departements mehr angemessen ist,
 von 1sten k. M. an, die Eichungs- und Revisions-Gebühren von Maassen und Gewicht-
 ten zu erheben.

T a x e

der Eichungs- und Revisions-Gebühren für die Eichungs-Ämter im Breslauer
 Regierungs-Bezirk.

Benennung der zu eichenden Gegenstände.		Betrag der Gebühren								
		Für Eichung u. Sempelung						Für diese Prüfung frü- her geeichter und gestempelter Gegen- stände in so fern sie keiner Berichtigung bedürfen.		
		Neuer			Früher					
		Gegenstände.			geeichter Gegenstände.					
		rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
I. Gewichte.										
a) Massiv von Messing.										
1	Gewichte über einen Centner .									
2	—	von incl. 110	bis incl. 56 Pfd.							
3	—	von —	55	—	37	—				
4	—	von —	36	—	27	—				
5	—	von —	26	—	20	—				
6	—	von —	19	—	11	—				
7	—	von —	10	—	6	—				
8	—	von —	5	—	2	—				
9	—	von —	1	—	$\frac{1}{2}$	—				
10	—	von —	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	—				
11	—	von —	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{8}$	—				
12	—	von —	$\frac{1}{8}$	oder 1 Loth und herunter						

Benennung der zu eichenden Gegenstände.		Betrag der Gebühren									
		Für Eichung u. Stempelung.					Für bloße Prüfung früher geeichter und gestempel- ter Gegen- stände in so fern sie keiner Berichtigung bedürfen.				
		Neuer		Früher			geeichter		Gegenstände.		
		Gegenstände.									
		rtlr.	lgr.	pf.	rtlr.	lgr.	pf.	rtlr.	lgr.	pf.	
b) Messingne Einschlag-Gewichte.											
1	Von 8pfündigen Einschlag-Gewichten	—	10	—	—	5	—	—	2	6	
2	— 4pfündigen — —	—	7	6	—	3	0	—	1	11	
3	— 2pfündigen — —	—	5	—	—	2	6	—	1	3	
4	— 1pfündigen — —	—	2	6	—	1	3	—	—	8	
5	— ½pfündigen — —	—	2	—	—	1	—	—	—	6	
6	— ¼pfündigen — —	—	1	6	—	9	—	—	—	5	
c) Medizinal-Gewichte.											
1	1 Medizinal-Pfd. von 24 Loth oder 12 Unzen	—	1	3	—	8	—	—	4		
2	½, ¼, und ⅓ Pfd., oder 12, 6 und 3 Loth	—	—	10	—	5	—	—	3		
3	1, ½, ¼ und ⅓ Unze	—	—	6	—	3	—	—	2		
4	ein 2 und 1 Scrupel Stück	—	—	4	—	2	—	—	1		
5	alle Unterabtheilungen von 10 bis 1 Gran .	—	—	2	—	1	—	—	1		
d) Juwelen-Gewichte.											
	Jedes Stück	—	1	3	—	8	—	—	4		
e) Gold-Gewichte.											
	Jedes Stück	—	—	8	—	4	—	—	2		
f) Von Guß-Eisen.											
1	Ein Gewicht über einen Centner	—	10	—	—	5	—	—	2	6	
2	Von incl. 110 bis incl. 56 Pfd.	—	7	6	—	3	9	—	1	11	
3	— — 55 — — 37 —	—	5	—	—	2	6	—	1	3	
4	— — 36 — — 27 —	—	4	—	—	2	—	—	1	—	
5	— — 26 — — 20 —	—	2	6	—	1	3	—	—	8	
6	— — 19 — — 10 —	—	2	2	—	1	1	—	—	7	
7	— — 9 — — 7 —	—	1	10	—	11	—	—	—	6	
8	— — 6 — — 4 —	—	1	6	—	9	—	—	—	5	
9	— — 3 — — 2 —	—	1	—	—	6	—	—	—	3	
10	— — 1 Pfd. und herunter pro Stück	—	—	8	—	4	—	—	—	2	
11	½ Pfd. und ⅓ Pfd.	—	—	5	—	3	—	—	—	2	
12	Für 4, 3, und 2 löthige Stücke	—	—	4	—	2	—	—	—	1	

Benennung der zu Eichenden Gegenstände.	Betrag der Gebühren					
	Für Eichung u. Stempelung			Für bloße Prüfung früher geeichter und gestempelter Gegenstände in so fern sie keiner Berichtigung bedürfen.		
	Neuer Gegenstände.	Früher geeichter Gegenstände.				
	rtlr.	sr.	pf.	rtlr.	sr.	pf.

II. Waagebalken.

1	Ein Waagebalken von 3 bis 9 Zoll lang	—	1	3	—	8	—	—	4
2	— dito von 10 bis 19 — —	—	2	6	—	1	3	—	8
3	— dito von 20 bis 29 — —	—	3	9	—	1	11	—	—
4	— dito von 30 bis 39 — —	—	5	—	—	2	6	—	1
5	— dito von 40 bis 47 — —	—	6	3	—	3	2	—	1
6	— dito von 4 Fuß lang	—	10	—	—	5	—	—	2
7	— dito von 4½ — —	—	12	6	—	6	3	—	3
8	— dito von 5½ — —	—	15	—	—	7	6	—	3
9	— dito von 6 — —	—	20	—	—	10	—	—	5
10	— dito von 8 — —	—	25	—	—	12	6	—	6
11	Die Schalen das Paar	—	1	3	—	8	—	—	4
12	Goldwaagen	—	5	—	—	2	6	—	1

III. Längenmaasse.

1	Eine halbe Ruthe von Metall	—	7	6	—	3	9	—	1
2	Ein Maassstab von 7 bis 12 Fuß lang von Metall	—	8	9	—	4	5	—	2
3	Messingene Maassstäbe mit Transversal-Linien	—	5	—	—	2	6	—	1
4	ordinaire Zollstäbe von 1 Fuß	—	1	3	—	8	—	—	4
5	Ein 6 bis 12füßiges Holzmaass	—	5	—	—	2	6	—	1
6	Eine Elle	—	1	—	—	6	—	—	3
7	Eine Weisse oder Haspel	—	1	—	—	6	—	—	3

IV. Hohl-Maasse.

1	Ein ganzer Scheffel	—	10	—	—	5	—	—	2
2	Ein halber dito	—	8	—	—	4	—	—	2
3	Ein viertel dito	—	6	—	—	3	—	—	1
7	Eine ganze Meße	—	3	—	—	1	6	—	9
5	Eine halbe dito	—	2	—	—	1	—	—	6
6	Eine viertel dito	—	1	—	—	6	—	—	3
7	Eine achtel und ⅛ Meße	—	—	6	—	3	—	—	2

Benennung der zu eichenden Gegenstände.				Betrag der Gebühren								
				Für Eichung u. Stempelung.			Für bloße Prüfung früher geeichter und gestempelter Gegenstände in so fern sie keiner Berichtigung bedürfen.					
				Neues Gegenstände.	Früher geeichter Gegenstände.		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
8	Ein großes Streichholz . . .			—	1	—	—	—	6	—	—	3
9	Ein kleines dito . . .			—	—	6	—	—	3	—	—	2
10	Eine Tonne von 4 Scheffel . . .			—	16	—	—	8	—	—	4	—
11	Eine dito von 3 Scheffel . . .			—	12	—	—	6	—	—	3	—
12	Eine dito von 2 Scheffel . . .			—	8	—	—	4	—	—	2	—
13	Eine dito von 1 Scheffel . . .			—	4	—	—	2	—	—	1	—
14	Eine Feinsaat-Tonne . . .			—	10	—	—	5	—	—	2	6
15	Ein Maaf von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Quart . . .			—	—	6	—	—	3	—	—	2
16	Ein dito von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Quart . . .			—	1	—	—	—	6	—	—	3
17	Ein dito von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Quart . . .			—	1	6	—	—	9	—	—	5
18	Ein dito von $\frac{1}{8}$ Quart . . .			—	2	—	—	1	—	—	—	6
19	Ein ganzes Quart . . .			—	2	6	—	1	3	—	—	8
20	Ein 2 und 3 Quart Maaf . . .			—	3	—	—	1	6	—	—	9
21	Ein 4 Quart Maaf . . .			—	3	6	—	1	9	—	—	11
22	Ein 5 Quart Maaf . . .			—	4	—	—	2	—	—	1	—
23	Ein 6, 7, 8 und 9 Quart Maaf . . .			—	5	—	—	2	6	—	1	3
24	Ein 10 und 11 Quart Maaf . . .			—	6	—	—	3	—	—	1	6
25	Ein 12 und 13 Quart Maaf . . .			—	7	—	—	3	6	—	1	9
26	Ein 14 und 15 Quart Maaf . . .			—	8	—	—	4	—	—	2	—
27	Eine ganze Viertonne von 100 Preuß. Quart . . .			—	10	—	—	5	—	—	2	6
28	Eine halbe dito von 50 — —			—	6	—	—	3	—	—	1	6
29	Eine viertel dito von 25 — —			—	4	—	—	2	—	—	1	—
30	Eine achtel dito von 12½ — —			—	2	—	—	1	—	—	—	6
31	Ein Orhoft . . .			—	20	—	—	10	—	—	5	—
Bei vorkommenden Gebühren über 3 Eimer, wird für jeden überschüssigen Eimer 5 Sgr. mehr entrichtet.												
32	Ein Eimer von 60 Quart Preussisch . . .			—	10	—	—	5	—	—	2	6
33	Ein halber Eimer von 30 Quart Preussisch . . .			—	6	—	—	3	—	—	1	6
34	Ein viertel Eimer von 15 Quart Preussisch . . .			—	4	—	—	2	—	—	1	—

Breslau, den 3. November 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

der in Folge des Gesetzes vom 7. Junius 1821 zu Forst-Arbeiten statt der Gefängnißstrafe verurtheilten Holzdiebe auf den Werth von zwei Pfunden Brodt für jeden Verurtheilten berechnet werden soll. Dieses wird sämmtlichen Untergerichten und Inquisitoriaten unserß Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau den 24. October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Sämmtliche Land- und Stadt-Gerichte unserß Departements, an welche Jurisdictionen über Ortschaften vormaliger Stifter und Klöster, oder alter Domainen übergegangen sind, werden hiermit angewiesen: gleich bei Anmeldung und Abschließung eines Kaufs, eines eintretenden Erbanfalls, überhaupt bei jeder geeigneten Besitz-Veränderung die Dominial-Sportel-Quota zu berechnen und die Berechnung davon der Königlichen Regierung einzureichen; damit sodann nach geschehener Prüfung und Festsetzung die Einziehung von der Königlichen Regierung durch die betreffenden Domainen- und Rentämter verfügt werden kann.

Breslau den 27. October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Sämmtlichen Gerichten und Inquisitoriaten im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts wird die Festsetzung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 29. September d. J.

daß in Untersuchungs-Sachen gegen unvermögende Verbrecher, wo der Staat die unerläßlichen Kosten aus dem Criminal-Fond zu tragen hat, eine Vertheilung der Kosten zwischen den foris domicilii et delicti commissi nicht Statt finden, sondern jedes Ober-Landes-Gericht die in seinem Bezirk erwachsenen Kosten aus seinem Criminal-Fond zahlen soll, ohne Erstattung von dem sonst dazu verpflichteten Criminal-Fond eines andern Departements zu fordern, hiermit zur Nochricht bei Fertigung der Kosten-Liquidationen bekannt gemacht.

Breslau den 31. October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Da von dem künftigen Forst-Revier Nesselgrund die Walddistricte Pohl-dorf und Kaiserswalde (jetzt zum Forst-Revier Voigtsdorf gehdrig) dem Königlichen Stadtgericht in Habelschwerdt, dagegen aber der Walddistrict Grunewald (jetzt zum Forst-Revier Voigtsdorf gehdrig) so wie die Walddistricte Viebersdorf und Reinerz jetzt zum Revier Reinerz gehdrig, dem Königlichen Stadtgericht in Reinerz rüdsichtlich der Jurisdiction-Verwaltung vom 1. Januar

Nro. 64.
Begen Berech-
nung und Ein-
senbung der
Dominial-
Sporteln.

No. 65.
Begen der
vom Staat zu
tragenden
Kosten in Un-
tersuchungs-
Sachen gegen
unvermögende
Verbrecher.

1827 an zugelieft worden; fo wird folches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 27. October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes Gericht von Schießen.

Mit dem 1. November d. J. ist eine wöchentlich einmalige Schnellpost-Verbindung, zwischen Breslau und Wien hergestellt, vermittelt welcher nun auch zwischen Berlin und Wien über Breslau eine Verbindung durch Schnellpost errichtet ist.

Von Berlin geht am Sonntage Nachmittag 4 Uhr die Schnellpost nach Breslau ab, wo sie am Dienstag Morgens eintrifft. Aus Breslau geht die Schnellpost nach Ratibor ab: Dienstag Vormittags 10 Uhr, und kommt in Ratibor an: Mittwoch früh. Von dort geht Donnerstag Mittags 1 Uhr die Schnellpost nach Troppau, und von Troppau am nämlichen Tage Abends 7 — 8 Uhr über Olmütz und Brünn in einer Tour nach Wien, wo sie am Sonnabend früh eintrifft.

Zurück erfolgt der Abgang aus Wien Sonnabends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Die Ankunft in Troppau: Montag früh,
die Ankunft in Ratibor: Montag Mittag,
der Abgang von Ratibor: Montag Abend 8 Uhr,
die Ankunft in Breslau: Dienstag Abends,
der Abgang von dort: Mittwochs Abends 9 Uhr,
und die Ankunft in Berlin: Freitag Nachmittags.

Die Zahlungs = Sätze sind für jede Meile von Berlin bis Breslau 44 $\frac{1}{2}$ Meile 8 sgr., und von Breslau bis Troppau 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Für die Tour von Troppau bis Wien wird 14 Fl. 14 Kr. Conventions = Münze bezahlt.

Bei der Retour: von Wien bis Troppau 14 Fl. 14 Kr. Conventions = Münze, von Troppau bis Ratibor 1 Fl. 4 Kr. Conventions = Münze, von Ratibor ab bis Breslau und Berlin wie bei der Hinreise.

Der Reisende hat auf den preussischen Posten bis Troppau 20 Pfd. und von Troppau bis Wien 50 Pfd. Gepäck frei.

Berlin den 28. October 1826.

General = Post = Amt.
Nagler.

Fabrikanten des Inlandes, welche Zeichnungen von Maschinen für ihren eigenen Gebrauch zu besitzen wünschen, wovon sich die Originalen oder Modelle in der Sammlung der Königlichen Gewerbe = Deputation befinden, können selbige in einem beliebigen Maasstabe und in beliebiger Ausführung erhalten, wenn sie sich deshalb in portofreien Briefen an mich wenden und ein hiesiges Handlungshaus nachweisen, welches die Zeichnungen in Empfang nimmt und dem Zeichner seine von mir beglaubigte Kostenrechnung bezahlt. Berlin den 1. November 1826.

Beuth, geheimer Ober = Finanz = Rath.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 46

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 46.

Breslau, den 15. November 1826.

Sicherheits-Polizei.

Desertions-Anzeige.

Der Guirassier Joseph Krichbaum, von der 1sten Eskadron des mir untergebenen Regiments, 21 Jahr 6 Monat alt, 4 Monat gebient, 10 Zoll 3 Strich groß, aus Breslau gebürtig, zuletzt aber in Augsburg, im Königreich Bayern wohnhaft, woselbst er beym Theater als Statist angestellt gewesen, ist gestern früh aus der Garnison hieselbst entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf bezeichneten Guirassier Krichbaum Acht zu haben, und ihn im Vernehmungsfalle anzuvertrauen abliefern lassen zu wollen.

Derselbe hat bey seiner Entweichung an Montirungsstücken mitgenommen:

eine blaue Diensthacke, mit schwarzer Kragenpatte und weißem Vorstoß,
eine blaue Mütze, mit schwarzem Bande und weißem Vorstoß,
zwey paar grautuchene Reithosen, mit rothen Kanten und Lederbesatz,
eine schwarz-tuchene Halsbinde,
ein paar Stiefeln mit Sporn, und dann zwey Stück Hemden.

Breslau, den 8. November 1826.

Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Guirassier-Regiments,
Prinz Friedrich von Preußen. v. Busche.

Steckbrief hinter dem Bagabonden Franz Lache.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende berüchtigte Bagabonde, Franz Lache, aus Schmigerode, hiesigen Kreises gebürtig, welcher unten näher signalisirt ist, hat sich von Sayne, woselbst er als Knecht in Diensten stand, heimlich entfernt, und treibt sich zwecklos herum.

Da an der Wiederabhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen sehr viel gelegen ist, so ersuche ich alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst

den Tache im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung geschlossen an den königlichen Polizei-Districts-Commissarius, Herrn Kammeral-Director Wosff zu Trachenberg, abliefern zu lassen. Militsch, den 7. November 1826.

Königl. Landrath Militsch-Trachenberger Kreises, Fr. v. Richthofen.

S i g n a l e m e n t.

Familienname, Tache; Vorname, Franz; Stand, Knecht; Geburtsort, Schmigerode; letzter Aufenthaltsort, Sayne; Religion, katholisch; Alter, 25 Jahr; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, hellbraun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, hellbraun; Augen, grau; Nase und Mund, proportionirt; Bart, hellbraun; Zähne, fehlerhaft; Kinn, oval; Gesichtsbildung, voll; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, stark; besondere Kennzeichen, keine.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grüntuchnen Jacke mit gelben Metallknöpfen, einem guten schwarzen runden Hut, seinem Brodtherrn gebdrig, einer blautuchnen Weste mit Tuchknöpfen, blaugefärbte blaue Leinwandhosen, und unter denselben ein paar alte Leinwandhosen, sahlederne neue Stiefeln, rothbaumwollenes Halstuch mit Frangen, ein Mittel-Leinwand Hemde mit flächsenen Ermeln.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der von uns mittelst Steckbriefes vom 9. September d. J. verfolgte Wilhelm Pause ist bereits zur Haft gebracht, was zu Einstellung der weitem Nachforschungen hiermit bekannt gemacht wird. Schweidniß, den 3. November 1826. Der Magistrat.

B e l a n n t m a c h u n g.

Der aus Frankenberg, Frankensteinischen Kreises, gebürtige, 24 Jahr alte Schmiedegeselle Joseph Hannig hat seinen, von dem Königl. Landrathlichen Amte Reisser Kreises, unterm 1. Juny d. J. erhaltenen und zuletzt zu Reinerz nach hiesiger Stadt visirten Reisepaß, angeblich auf dem Wege zwischen Waldenburg und Schweidniß verloren; welcher zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches des verlorenen hiemit als ungültig erklärten Paßes, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 1. November 1826.

Königl. Polizei-Präsidium.

B e l a n n t m a c h u n g.

Der Jäger Franz Sündermann, aus Brießnitz bey Frankenstein gebürtig, hat den 22. October c. auf dem Wege von Ober-Mittel-Nieder-Bielau bis in die sogenannte Brandmühle bey Lampersdorf, seine Schreibtasel, in welcher sein Reisepaß befindlich war, angeblich verloren. Diesen Paß hatte er in Sagan im Monat September c. erhalten und war auf 6 Monate gültig.

Solches wird hierdurch zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Reichenbach, den 2. November 1826.

Königl. Landrathliches Amt Reichenbacher Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g,

betreffend den Verkauf von 300 Wahl:Eichen zu Schiffbau und sonstigem Nutz- und Werkholze und von 4000 Klastern kiefernem und fichtenem Bauholze in Stämmen.

Aus den Königl. Oberförstereien unsers Departements Poppelau und Proskau, sollen 300 Wahl:Eichen zu Schiffbau und sonstigen Nutz- und Werkholze brauchbar, so wie aus den Oberförstereien Dambrowka, Jellowa, Brinnize, Budkowitz, Bodland, Poppelau und Gofel 4000 Klastern kiefernem und fichtenem Bauholz in Stämmen bis incl. Sparrstücken, in Termino den 6. December c. im hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nähe der Flößbächen und der Oder den Transport der Hölzer ungemein erleichtern, und verhältnißmäßig nur geringe Betriebskosten nöthig machen, auch bei gehörig bestellter Sicherheit nach dem Wunsche der Käufer Terminal-Zahlungen bewilligt werden sollen.

Die betreffenden Oberförster sind von uns beauftragt, auf Verlangen vom 1ten f. M. ab, die zum Verkauf gestellten Hölzer im Forste vorzeigen zu lassen.

Oppeln, den 6. November 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen Holzverkauf.

In denen zum Königl. Forstrevier Nimkau gehörigen Wald-Districten Wilken, Nipern und Pogul, sollen auch dieses Jahr in denen zum Hiebe kommenden Schlägen Quantitäten Brennholz auf dem Stamme in abgesteckten Loosen, so wie außerdem im Wald-District Pogul circa 190 Stück abständige Brennholz:Eichen, meistbietend verkauft werden.

Als Licitations-Termin ist für den Wald-District Wilken der 20. November im Amtshause zu Glend, für den Wald-District Nipern der 21. November im Kreishause zu Nipern, und für den Wald-District Pogul der 22. November im Forsthause zu Pogul, angesetzt worden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an gedachten Tagen Morgens um 9 Uhr in den bestimmten Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Unter-Forstbeamten der genannten Wald-Districts werden auch vor den Terminen auf Verlangen Kauflustigen diese Loose vorzeigen. Trebnitz, den 7. November 1826.

Königliche Forst-Inspection.

B e k a n n t m a c h u n g ,

wegen Verdingung der nachstehend angegebenen Kasernements- und Bazar-
reth- Wäsche für die bezeichneten Garnison- Orte des 6ten Armee- Corps.

Es soll die Lieferung nachstehend angegebener zum Kasernement und für die Baza-
rethe der Königl. Truppen des 6ten Armee- Corps erforderlichen Wäsche ic. verdingen
werden.

Wir fordern daher Lieferungslustige und Cautionsfähige auf, nach genommener Ein-
sicht der diesfälligen Bedingungen und der Normal-Probefücke, welche bei uns zu diesem
Behuf von heute ab bereit liegen, uns bis zum 12ten December d. J. ihre Submissionen
verschlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage, am 13ten desselben Mo-
nats Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts- Locale — im Bau-Inspector Zellerschen-
Hause am Sandthore — mit Eröffnung der demgemäß von den Submittenten auf dem
Couvert deutlich zu bezeichnenden Eingaben vorgegangen und zur Licitation geschritten wer-
den soll, wobei wir bemerken, daß dem mindestfordernden Submittenten das in den ge-
dachten Bedingungen näher angegebene Vorzugsrecht zugesichert wird.

N a c h w e i s u n g

der an den Mindestfordernden zu verdingenden Gegenstände.

No.	Namen der Garnison-Orte.	Die zu verdingenden Gegenstände bestehen in						
		Bettdecken- Bezüge.	Kopfkissen Bezüge.	Bett- tücher.	Hand- tücher.	Strohläden	Stroh Kopf- Kissen.	woollenen Decken.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1	Breslau,	359	801	406	1176	214	14	—
2	Brieg,	—	100	100	400	48	—	—
3	Cosel,	272	303	1106	1720	500	600	—
4	Glab,	25	465	51	—	—	—	50
5	Neisse,	250	320	328	20	322	164	210
6	Eilberberg,	28	30	35	82	19	—	—
Summa		934	2019	2026	3398	1103	778	260
		inclusive						
		22	14	19	33			
		feine weiße für Offiziere.						

Breslau, den 23. October 1826.

Königliche Intendantur des VI. Armee- Corps.

Beymar.

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt werden auf den Antrag der verschieden Eigenthümer der nachstehenden Grundstücke und resp. der betreffenden eingetragenen Gläubiger:

I. Die unbekannten Inhaber der für die Wittib Kramarsche Curatel in Nieder-Giersdorf Waldenburger Kreises, auf dem Freihaus No. 12 zu Ober-Salzbrunn desselben Kreises, unterm 28. Juni 1786 eingetragenen 20 Rthlr., so wie deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind,

II. alle diejenigen, welche an nachstehende zu löschende Posten und die darüber ausgestellten abhandeln gekommenen Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu machen haben, nämlich

- a) an das ursprünglich für den Musquetier Johann Gottfried Scholze, sodann aber für den Bauer und Gerichtsmann Benjamin Gottlieb Hübner in Polśnik, auf dem Gottlieb Bergmannschen gesteuerten Haus No. 1 zu Polśnik, Waldenburger Kreises, über 50 Rthlr. unterm 13. Mai 1805 und resp. 1. September 1817 ausgefertigte und eingetragene Schuld- und Hypotheken-Instrument,
- b) an das für den Garnsammler Benjamin Nabe zu Donnerau, auf dem Johann Christoph Schreiberschen sub No. 1 zu Freudenburg, Waldenburger Kreises, belegenen Freihause über 36 Rthlr. 22 Sgr. unterm 28. September 1802 eingetragene Schuld- und Hypotheken-Instrument,
- c) an das für die Christoph Bunzelsche Curatel zu Steinau auf dem Gottfried Wielantschen Bauergute No. 18 zu Reimswaldau, Waldenburger Kreises, über 50 Rthlr. unterm 13. Mai 1803 eingetragene und ausgefertigte Schuld- und Hypotheken-Instrument,
- d) an das für die Friedrich August Glänersche Curatel auf dem Johann Gottfried Tilschenschen Robothause No. 9 zu Reudorf, Waldenburger Kreises, über 50 Rthlr. unterm 20. November 1798 eingetragene und ausgefertigte Schuld- und Hypotheken-Instrument,
- e) an das über 40 Rthlr. ursprünglich für den Schutzverwandten Förster unterm 11. November 1792, ex cessione vom 25. März 1797 aber für den Bauer, Johann Friedrich Dpich zu Günthersdorf, auf dem Johann Gottfried Hübnerschen Hause No. 6 zu Wetzdenpetersdorf, Wolkenshainer Kreises, eingetragene und ausgefertigte Hypotheken-Instrument,
- f) an das für das Heinrich Seifische Mündelregister zu Polśnik, unterm 17. July 1765 auf dem Johann Ehrenfried Schmidtschen Ackerstück No. 9 zu Polśnik, Waldenburger Kreises, über 91 Mark eingetragene und ausgefertigte Schuld- und Hypotheken-Instrument und die Post selbst,
- g) an das auf demselben Grundstück für die Heinrich Seifische Vormundschaft über 22 Mark, unterm 3. Juli 1767 eingetragene und ausgefertigte Hypotheken-Instrument und die Post selbst, welche beide letztere Posten noch auf Höhe von 73 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. validiren,
- h) an das für das Gottfried Urbansche Mündelregister auf demselben Grundstück, über 43 Mark unterm 28. October 1767 eingetragene und ausgefertigte Schuld- und Hypotheken-

Instrument und die Post selbst, welche noch auf Höhe von 27 Rthlr 13 Sgr. 8 Pf. validirt, und

an das für den jüdischen Handelsmann Abraham Moses in Waldenburg ausgefertigte, auf das Freihaus No. 24 in Ober-Rudolphswaldau, eingetragene Hypotheken-Instrument über 30 Rthlr. d. d. 8. Januar 1807,

hiermit vorgeladen: binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 5. Januar 1827 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche gehörig anzumelden und zu begründen; wogegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Realansprüchen auf genannte Grundstücke rücksichtlich jener Posten und die betreffenden Instrumente werden präcludirt, auch ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, demnächst die verloren gegangenen Instrumente für amorph erklärt, und nachdem das Urtheil rechtskräftig geworden, die eingetragenen Posten werden gelöscht werden. Fürstenstein, den 19. August 1826.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Daß auf 887 Rthlr. ortsgerechtlich taxirte wailand Georg Friedrich Heingelsche Baumgut No. 38 zu Ober-Giersdorf, Waldenburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 28. December l. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtsfreischam zu Ober-Giersdorf angelegten einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine subhasta verkauft werden, wozu wir best- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Fürstenstein, den 3. November 1826.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die auf 6199 Rthlr. gerichtlich taxirte zu Nieder-Pomsdorf, Münsterberger Kreises, sub No. 6 belegene Buschmühle, aus zwey Straub- und einem Spitzgange bestehend, und mit ungefähr 30 Morgen Ausfaat Acker, wird in dem peremptorischen Termine den 24. Februar 1827 im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf subhastirt, wozu Kauflustige einladet

Dittmachau, den 3. August 1826.

Das Reichsgräfl. Schaffgotsche Gerichts-Amt Nieder-Pomsdorf.

S u b h a s t a t i o n.

Der Hahmannsche Kretscham zu Nieder-Tschirnau, 1823 dorfgerichtlich auf 1067 Rthlr. taxirt, und die Windmühle 500 Rthlr. taxirt, werden Schuldenhalber subhastirt, es

ist ein Bietungs-Termin auf den 9. Januar 1827 Vormittag 9 Uhr im hiesigen Schlosse angelegt, und kann der Bestbietende den Zuschlag erwarten, wenn kein gesetzliches Hinderniß entgegen ist.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit an die Kaufgelder der Grundstücke werden präcludirt werden. Gubrau, den 10. October 1826.

Gerichts-Amt für Nieder-Tschirnan.

B e k a n n t m a c h u n g.

Höheren Befehlen zu Folge sollen bei dem hiesigen Artillerie-Depot mehrere für den Königlichem Dienst nicht mehr brauchbare Gegenstände, bestehend:

in einer Parthie alten Eisen von zerشلagenen Gewehren und Passetten von pptr. 130 Centner, etwas altes Messing, so wie etliche zwanzig Stück verschiedene Arten Jägerbüchsen u.

öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 20. November d. J. Morgens um 9 Uhr angesetzt.

Kauf- und Bietungslustige werden daher eingeladen, sich an dem gedachten Tage um die angegebene Zeit, auf der hiesigen Hauptfestung einzufinden, und wird hier noch bemerkt, daß die erstandenen Sachen von den Käufern sofort bezahlt und fortgeschafft werden müssen.

Silberberg, den 20. October 1826.

Königliches Artillerie-Depot.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Es werden den 18. November c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Bürgerwerber hieselbst in der Nähe des Artillerie Pferde-Stalles, 10 von der 6ten Artillerie-Brigade ausgerangirte Pferde gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt; wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau, den 4. November 1826.

v. Reinbock, Major und Brigadier.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Den 27. November c. n. früh 9 Uhr, werden 3 Königl. Dienstpferde des 1sten Cuirassier Regiments, bey der Wache auf dem Schweidnitzer Anger hieselbst, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Breslau, den 8. November 1826.

Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen.
v. Busche.

V e r p a c h t u n g.

Das hiesige Frau-Urbar, wozu der Ausschroot nach 23 Ortschaften und der Wätschaul im Rathsfeller gehört, soll auf drey Jahre vom 1. April 1827 ab, anderweit wieder verpachtet werden, daher Pachtlustige, welche ihre Cautionsfähigkeit gehörig nachzuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden: sich in dem auf den 15. December d. J. von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 5 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Exitationstermine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und dann des Zuschlags der Pacht an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit bey uns eingesehen werden.

Strehlen, den 9. November 1826.

Der Magistrat.

V e r p a c h t u n g.

Die Herzoglich Braunschweig-Deßische Cammer zu Deß macht hierdurch bekannt, daß das Herzogliche Amt Vielguth von Johanni kommenden Jahres 1827 ab, anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Bietung verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich den 18. December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der Herzoglichen Cammer zu Deß in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit genügend auszuweisen, ihre Gebote unter den von uns aufgestellten Bedingungen abzugeben und den Zuschlag nach eingegangener Herzoglicher Genehmigung zu gewärtigen.

Uebrigens können die Verpachtungs-Bedingungen in der Herzoglichen Cammer-Cammer zu Deß eingesehen, so wie das zu verpachtende Amt an Ort und Stelle im Augenschein genommen werden. Deß, den 26. October 1826.

Herzoglich Braunschweig-Deßische Cammer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Gärtner Peregrin Kreitzger ist Cammisch beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine überschlägige Wasser-, Mehl- und Brettmühle zu erbauen; und damit eine Del- und Graupenstampfe zu verbinden, und hat hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edictes vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehbt werden können, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Havelshwerdt, den 24. October 1826.

Königliches Landrätthliches Amt. v. Prittwitz.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Kragkau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz, $5\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, ist das Brau- und Branntwein-Urbar der Güter Kragkau, Gohlisch und Penkendorf, bestehend in einem vor 2 Jahren ganz neu erbauten massiven mit Flachwerk gedecktem Brau-Hause, in einer mit Flachwerk gedeckten massiven Branntwein-Küche, in einem massiven Kretscham, in einem massiven Stalle, und in einem an den Kretscham stoßenden Garten, für Drei Tausend Reichsthaler zu verkaufen oder für Zwei Hundert Reichsthaler zu verpachten. Unerläßliche Bedingung bei dem Verkaufe ist, daß der Kauf-Schilling sogleich bei der Uebergabe baar bezahlt wird.

V e r p a c h t u n g.

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Groß-Neudorf $\frac{1}{4}$ tel Meile von Brieg, mit Acht Morgen Ackerland, wird Termino Weinachten 1826 pachtlos, und soll anderweitig auf 3 oder mehrere Jahre von Weinachten ab, aus freier Hand verpachtet werden. Sowohl die Nähe der Stadt Brieg, als auch die Straße nach Dypeln und das Schifffarth treibende Publikum sichern dem Pächter bey gut fabricirtem Getränke einen reichlichen Absatz. Sachverständige cautionsfähige Pachtlustige können sich zu jeder schicklichen Zeit bey dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte melden, woselbst die Pachtbedingungen zur Durchsicht bereit liegen.

Das von Kesselsche Groß-Neudorfer Wirthschafts-Amte.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Königl. Preussische Land- und Stadt-Gericht zu Striegau macht hierdurch öffentlich bekannt: daß das Hypothekenbuch des im Striegauer Kreise belegenen Dorfes Dösig, regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1827 Vormittag um 9 Uhr vor dem mit der Formirung des Hypothekenbuchs beauftragten Commissario, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Paul hieselbst, angesetzten Termin, auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, unter der Benachrichtigung, daß

- 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, und

- 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachsehen müssen.

Striegau, den 19. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Gärtnormeister und Bronze-Arbeiter B. J. Robeß zeigt einem hochverehrlichen Publico fein hieselbst genommenes Etablissement hierdurch ganz ergebenst an, und versichert, alle Arten von ihm gefordert werdende Arbeiten in Gold, Silber, Messing und Galanterie, nach Berliner und Wiener Geschmack und nach den neuesten und modernsten Formen prompt und billig zu liefern. Er bittet, ihn durch zahlreichen Zuspruch zu beglücken.

Frankenstein, den 2ten November 1826.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu Besorgungen hypothekarischer Kapitalien, dieselben auf- und unterzubringen, so wie auch zu Ein- und Verkäufen von Gütern und andern Grundstücken, empfiehlt sich unter postfreien Aufträgen:

Johann Hoffmann,
in Breslau, Reusche Straße No. 55.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 47

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 47.

Breslau, den 22 November 1826.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e y.

S t e c k b r i e f.

Die in den nachstehenden Signalements näher bezeichneten beiden Baugesangenen

K e n n e r u n d **R u h l.**

beide zu lebenswieriger Festungs-Baugesangenschaft verurtheilt, und zwar: ersterer wegen vielfacher Brandstiftungen, Diebstahl, Betrug, Entweichung und anderer Vergehen, letzterer wegen wiederholten gewaltsamen und zugleich fünften großen Diebstahls, sind in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs von hiesiger Festung entwichen.

Zur Wiederhabhaftwerdung dieser beiden höchst gefährlichen Verbrecher werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht: den genannten Verbrechern möglichst nachspüren, und sie im Betretungsfall unter sehr sicherer Begleitung festgeschlossen gegen das gesetzliche Fangegeld von 5 Reichsthalern für Jeden, hier abliefern zu lassen. Glas, den 15. November 1826.

Königliche Kommandantur.

S i g n a l e m e n t

des entwichenen Baugesangenen Carl Benjamin Kenner.

Geburtsort, Striegau; Kreis, Striegau; Provinz, Schlesien; Religion, evangelisch; Profession, Kupferschmidt; Alter, 32 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, braun; Augen, dunkelblau; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich;

Bart, schwach und blond; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schwächlich; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Anhabende Kleidungsstücke: grautuchne Jacke ohne Futter; tuchne Hosen, halb grau halb gelb, ohne Kopfbedeckung, Halbstiefeln, zwei Fußschellen und Springerkette; um den Hals einen eisernen Ring.

Wahrscheinlich sind die Tuchhosen umgekehrt, so daß das Futter auswendig ist.

S i g n a l e m e n t

des entwichenen: Baugesängenen Johann Friedrich Wilhelm Ruhl.

Geburtsort, Berlin; Religion, evangelisch; Profession, Maschinenspinner; Alter, 38 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, rund; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, braun; Nase, etwas eingebogen; Mund, etwas aufgeworfen; Bart, dunkelblond; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gelblich und sein podennarbig; Gestalt, schlank und groß; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben S. A., einen Anker, die Jahreszahl 1812, eine Krone und ein Kreuz roth eingeätzt und einen Totenkopf blau eingeätzt. Bekleidung: Tuchjacke, halb grau halb gelb; dergleichen Hosen, ohne Kopfbedeckung, Halbstiefeln, eine Fußschelle nebst Kette.

Wahrscheinlich sind die Tuchjacke und Hosen umgekehrt, so daß das Futter auswendig ist.

W a r n u n g s = A n z e i g e.

Von dem unterzeichneten Königlich Inquisitoriat wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Diensthunge Johann Gottfried August Persigki, zweiter Sohn des hiesigen Hausknechts Johann Gottfried Persigki, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, in der wider ihn geschwebten Criminal-Untersuchung, wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung, durch die Erkenntniß beider Instanzen zu lebenswüthiger Zuchthausstrafe verurtheilt, und der Inquisit zur Vollstreckung unterm 13. October c. a. in das Arbeitshaus zu Brieg abgeleitet worden ist. Breslau, den 31. October 1826.

Das Königl. Preuß. Inquisitoriat.

W a r n u n g s = A n z e i g e.

Von dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gegen den gewesenen Lohnführmann, Franz Schulmeister, zufolge rechtskräftigen Urtheils de publicato den 16. August c. a. wegen fälschlicher Annahme des Charakters eines Justiz-Commissarii erkannte Strafe an demselben vollstreckt worden sey, Breslau, den 10. November 1826.

Das Königl. Preuß. Inquisitoriat.

A u f f o r d e r u n g u n d B i t t e.

In der Nacht vom 17. zum 18. Juli d. J. wurde der Bistualien-Händler Gottlob Sahn aus Eisenberg, Strehlenschen Kreises, in Haltau, Ohlauschen Kreises, ermordet, wofür selbst er von Breslau kommend übernachtet hatte. Er hatte eine Radwer mit zwei Butterfässern bei sich, in deren einem er wahrscheinlich das in Breslau gelbste Buttergeld verschlossen halte, und dieses letztere ist erbrochen gefunden, das Geld daraus aber entwendet worden. Da der Thäter bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so bringen wir dieses Verbrechen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden so dringend als ergebniß: darauf genau zu invigiliren, ob sich gegen irgend ein Individuum ein Verdachtsgrund erheben möchte, und solche verdächtige Person dann sofort gegen Erstattung der Kosten zu verhaften, und an das unterzeichnete Gerichts-Amt abliefern zu lassen, und bemerken, wie wir zu Gegendiensten pflichtmäßig bereit sind.

Breslau, den 20. October 1826.

Das Gerichts-Amt Haltau und Eulendorf.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der aus Schönewitz, Neustädter Kreises, gebürtige 22 Jahr alte Sattlergeselle, Joseph Menzler, hat angeblich auf dem Wege zwischen hiesiger Stadt und Trebnitz seine rothsaffiane Briestafche, in welcher sich sein von dem Königl. Landrathlichen Amte zu Neustadt vor ungefähr fünf Monaten auf ein Jahr ausgesetzter und zuletzt zu Leobschütz visirter Reisepaß und 16 Rthlr. in Kassen-Anweisungen befunden haben, verloren; welches zur Vermeidung jedes Mißbrauches und Ermittlung des Finders, hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht und der verlorene Reisepaß als ungültig erklärt wird. Breslau, den 9. November 1826.

Königl. Polizei-Präsidium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Fleischer-Gesellen Gottlieb Scholz, aus Bomst, im Großherzogthum Posen, ist sein Reisepaß d. d. Culm, den 31. July c. in Neu-Liebichau hiesigen Kreises verloren gegangen, daher letzterer hiermit zur Vermeidung möglichen Mißbrauches als ungültig erklärt wird. Waldenburg, den 11. November 1826.

Königlich Landrathlich Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da der Kärstner Carl Gottfried Machen, von Bohrau, durch das rechtskräftige Erkenntniß de Publ. 16. September 1826 für blödsinnig erklärt, und unter Curatel gesetzt wor-

den, so wird solches gemäß §. 34. Lit. 38 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht. Strehlen, den 14. November 1826.

Gräflich von Sandreczky'sches Justiz-Amt.

Literarische Ankündigung.

R u r i k a.

Unter diesem Titel ist so eben eine Auswahl interessanter Anekdoten, Scenen und Ereignisse zur Charakteristik der Russen, mit dem Bildnisse des Kaisers Alexander erschienen.

Der Herausgeber dieser Sammlung hat dem Königlichen Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg ein Geschenk mit 150 Exemplaren gemacht. Es kommt nun darauf an, den Absatz derselben zum Besten des Instituts nach Möglichkeit zu befördern. Unterzeichneter wird mit aller Bereitwilligkeit dazu mitwirken, und in der Ueberzeugung, daß es in Schlesien nicht an Menschenfreunden fehlt, welche, neben dem Vergnügen einer unterhaltenden Lectüre, sich auch um die Förderung einer guten Absicht verdient zu machen, geneigt sind, erbiethet er sich, die Besorgung von Exemplaren, die etwa bey ihm bestellt werden dürften, zu übernehmen; und ersucht ergebenst sich dieserhalb, mit Beifügung des Namens, Wohnorts, und des Preises von 1 Rthlr. pro Exemplar, an ihn zu wenden.

Breslau, den 18. November 1826.

Der Regierungs-Secretair Hofrath Schobstädt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sämmtliche in dem Bereich der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft ansässige Mitglieder des landschaftlichen Brand-Entschädigungs-Vereines, werden hierdurch aufgerufen, die, für das halbe Jahr vom 1. Mai bis Ende October d. J. ausgeschriebenene Beiträge, zu 10 Egr. Courant vom Versicherungs-Hundert — den 13. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. December d. J., in Königlich Preuß. Courant, an die hiesige landschaftl. Feuer-Societäts-Kasse, zu Vermeidung der, in dem Reglement §. 25, und in der engern Ausschuß-Verhandlung von 1822

bei deliberatio XXVIII. festgesetzten, Nachtheile einzuzahlen. Fremdes Geld wird nicht angenommen. Liegnitz, den 8. November 1826.

Liegnitz=Wohlaus. Landschafts=Direction. v. Johnston.

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Nachdem auf Antrag der Erben des zu Schönsfeld verstorbenen Wassermüller, Anton Schrock, über dessen Nachlaß ex decreto de hoc. der erbbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet, und die Zeit der Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem auf den 27. Januar 1827 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Liquidations=Termine auf unserm Gerichtszimmer in Person oder durch zuverlässige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der hiesige Stadt=Richter Reinsch, vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in Originali vorzulegen, und anzuzeigen, das Nöthige zu Protokoll zu verhandeln, und die Ansetzung in die Classificatoria, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie gemäß des Gesetzes vom 16. May 1825 durch ein sofort nach Abhaltung des Liquidations=Termins abzufassendes Präclusions=Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird allen und Jeden, die von dem verstorbenen Wassermüller, Anton Schrock, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften, hinter sich oder in Verwahrung haben sollten, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches anhero anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unserem Depositorium abzuliefern, widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Strehlen, den 29. September 1826.

Gräflich von Sandreczky'sches Justiz=Amt.

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Auf den Antrag des Sequester Fiedlerschen Vormundes, werden alle unbekannte Gläubiger der verwittweten Sequester Fiedler zu Schönwald hierdurch vorgeladen, in Termin den 15. December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hieselbst,

aus in Person, oder durch einen zulässigen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius zu erscheinen, die etwanigen Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, und wird den sich nicht meldenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Creuzburg, den 23. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

B e k a n n t m a c h u n g,

Betreffend den Verkauf von 300 Wahl-Eichen zu Schiffbau und sonstigem Nutz- und Werkholze und von 4000 Klastern kiefernem und fichtenem Bauholze in Stämmen.

Aus den Königl. Oberförstereien unsers Departements Poppelau und Proskau, sollen 300 Wahl-Eichen zu Schiffbau und sonstigen Nutz- und Werkholze brauchbar, so wie aus den Oberförstereien Dambrowka, Jellowa, Brinnize, Budkowitz, Bodland, Poppelau und Cosel 4000 Klastern kiefernem und fichtenem Bauholz in Stämmen bis incl. Sparrstücken, in Termino den 6. December c. im hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nähe der Flußbächen und der Oder den Transport der Hölzer ungemein erleichtern, und verhältnißmäßig nur geringe Betriebskosten nöthig machen, auch bei gehörig bestellter Sicherheit nach dem Wunsche der Käufer Terminal-Zahlungen bewilligt werden sollen.

Die betreffenden Oberförster sind von uns beauftragt, auf Verlangen vom 1sten l. M. ab, die zum Verkauf gestellten Hölzer im Forste vorzeigen zu lassen.

Poppeln, den 6. November 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Das zu Finden im Briegschen Kreise sub No. 18 belegene auf 2212 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. taxirte Zimmersche Bauergut soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, zu dessen Behufe sind drey Termine,

den 14. August, den 9. October, und peremptorisch den 18. December 1826 in der Gerichts-Kanzelley zu Finden anberaumt worden, wozu Kaufslustige hierdurch vorgeladen werden. Dhlau, den 14. May 1826. Gerichts-Amt Finden.

B e k a n n t m a c h u n g.

wegen Verdingung der nachstehend angegebenen Kasernements- und Pazar-
reth-Bäsche für die bezeichneten Garnison-Orte des 6ten Armee-Corps.

Es soll die Lieferung nachstehend angegebener zum Kasernement und für die Pazar-
rethe der Königl. Truppen des 6ten Armee-Corps erforderlichen Bäsche zc. verbunden
werden.

Wir fordern daher Pflerungslustige und Cautionsfähige auf, nach genommener Etn-
sicht der diesfälligen Bedingungen und der Normal-Probestücke, welche bei uns zu diesem
Behuf von heute ab bereit liegen, und bis zum 12ten December d. J. ihre Submissionen
verschlossen einreichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage, am 13ten desselben Mo-
nats Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts-Local — im Bau-Inspector Fellerschen
Hause am Sandthore — mit Eröffnung der demgemäß von den Submittenten auf dem
Couvert deutlich zu bezeichnenden Eingaben vorgegangen und zur Licitation geschritten wer-
den soll, wobei wir bemerken, daß dem mindestfordernden Submittenten das in den ge-
dachten Bedingungen näher angegebene Vorzugsrecht zugesichert wird.

N a c h w e i s u n g

der an den Mindestfordernden zu verbindenden Gegenstände.

No.	Namen der Garnison-Orte.	Die zu verbindenden Gegenstände bestehen in						
		Betteden- Bezüge.	Kopfkissen- Bezüge.	Wet- tüchern.	Hand- tüchern.	Strohdecken	Stroh-Kopf- Kissen	mollenen Decken.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1	Breslau,	359	801	406	1176	214	14	—
2	Brieg,	—	100	100	400	48	—	—
3	Gosel,	272	303	1106	1720	500	600	—
4	Glog,	25	465	51	—	—	—	50
5	Neisse,	250	320	328	20	322	164	210
6	Eilberberg,	28	30	37	82	19	—	—
Summa		934	2019	2026	3398	1103	778	260
		inclusive						
		22	14	19	33			
		feine weiße für Offiziere.						

Breslau, den 23. October 1826.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps
Weimar.

Öffentlicher Verkauf von 12 Ctr. 26 1/2 Pf. Reis, 600 leere Mehltonnen und 15 leere Salz-Fässer.

Es sollen auf höhere Veranlassung die aus ältern Beständen im hiesigen Königl. Magazin befindlichen 12 Centner 26 1/2 Pfund etwas angezogener Reis, so wie 600 leere Mehltonnen von Kiefern Stabholz mit Boden und Deckel, welche 6 Schfl. Mehl fassen, desgleichen 15 leere Salz-Fässer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zum Verkauf des Reises einen Termin auf den 23. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr im Königl. Burgfeldmagazin, so wie zum Verkauf der Mehl- und Salz-Fässer auf den 24. und 25. d. Mts. jeden Tag von Vormittag 10 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in der Königl. Bäckerei vor dem Sandthore anberaumat, und werden Kauf-lustige eingeladen, sich an gedachten Terminen in den benannten Niederlagen einzufinden und dieselbst ihre Gebote abzugeben, wonach den Bestbietenden der Zuschlag, gegen baare Zahlung, sofort ertheilt werden soll. Breslau, den 13. November 1826.

Königliches Proviand- und Fourage-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf der hiesigen Ablage, Königl. Breslauischen Regierungs-Antheils, stehen folgende Brenngehölze, zu ermäßigten Preisen, zum Verkaufe:

Birken- Erlen- und Eichen-Gemengtholz, die Klafter für	2 Rthlr. 3 Sgr 3 Pf.
Kiefern-Gemengtholz, die Klafter	. 1 : 23 : 8
Fichten dito	. 1 : 13 : 3
Erlen-Asholz	. 1 : 21 : 8
Eichen dito	. 1 : 16 : 3
Kiefern dito	. 1 : 9 : 3
Fichten dito	. 1 : 7 : 3
Eichen-Stockholz	. 1 : 11 : 3

Außerdem werden auch die, bei der Ueberschwemmung im Wasser gewesenenen alten Leib-Hölzer, gegen die Neuern, zu herabgesetzten Preisen verkauft, und zwar:

die Klafter Erlen-Leibholz für	3 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.
die Klafter Kiefern dito	. 2 : 11 : 3
die Klafter Fichten dito	. 1 : 26 : 3

Diese Preise begreifen schon die übliche Verkaufs-Lantieme und das Pflanzgeld, so daß außer denselben, vom Käufer Nichts zu entrichten bleibt. Kauf-lustige können sich wegen Anweisung der Gehölze jederzeit an den hier wohnenden Hölzaufscher Dittmann wenden.

Stoberau, den 16. October 1826.

Königliche Forst-Inspection. Merensky.

Bekanntmachung wegen Holzverkauf.

In denen zum Königl. Forstrevier Nimkau gehörigen Wald-Districten Wilren, Nipporn und Pogul, sollen auch dieses Jahr in denen zum Hiebe kommenden Schlägen Quantitäten Brennholz auf dem Stamme in abgesteckten Loosen, so wie außerdem im Wald-District Pogul circa 190 Stück abständige Brennholz-Eichen, meistbietend verkauft werden.

Als Picitations-Termin ist für den Wald-District Wilren der 20. November im Amtshause zu Glend, für den Wald-District Nipporn der 21. November im Kretscham zu Nipporn, und für den Wald-District Pogul der 22. November im Forsthouse zu Pogul, angesetzt worden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich an gedachten Tagen Morgens um 9 Uhr in den bestimmten Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Unter-Forstbeamten der genannten Wald-Districte werden auch vor den Terminen auf Verlangen Kauflustigen diese Loose vorzeigen. Trebnitz, den 7. November 1826.

Königliche Forst-Inspection.

S u b h a s t a t i o n.

Nachdem die Re-Subhastation der sub No. 1 zu Kapisdorf, Schweidnitzer Kreises, belegenen Wasser- nebst Röhre-Mühle zufolge Decrets vom 23. d. Mts. verfügt worden, so haben wir zum öffentlichen nothwendigen Verkauf derselben, einen Termin auf den 23. Januar, den 23. April, und peremptorisch auf den 23. July 1827 Vormittags 9 Uhr in der Schloß-Amts-Kanzlei zu Kapisdorf anberaumt, und fordern Kauflustige und Zahlungsfähige auf, in den Terminen, und besonders in dem peremptorischen zu erscheinen, die Zahlungs-Bedingungen zu vernehmen, und sonächst, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erheischen, den Zuschlag und die Adjudication zu gewärtigen, und bemerken wir, wie die Taxe der Mühle quäst. in der Kanzlei des Justit. Nicolai-Gasse No. 22 jederzeit eingesehen werden kann. Breslau, den 23. October 1826.

Das Freiherrl. v. Zedlitz Kapisdorfer Justiz-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Schweidnitz ist ein großes Haus nebst Garten, zur Einrichtung eines Gasthofes züglich geeignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 12 Stuben, einen großen al, Stallung, Remisen, Wäden, Keller zur Genüge, und ist im besten Baustande. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigenthümer zu Nieder-Kunzendorf bei Schweidnitz und bei dem Bauinspector Dpitz im alten Rathhause zu Breslau.

Bekanntmachung wegen Getreide-Verkauf.

Zur öffentlichen Versteigerung der pro 1826 eingegangenen Zins-Quanta an Weizen, im Betrage von 302 Schfl. 15 ¹/₄ Mz. preuss. Maas, haben wir einen Termin auf den 11. December d. J. anberaunt. Kauflustige werden daher hierdurch zur Abgabe ihrer diesfälligen Gebote an dem anberaumten Termin, mit dem Bemerken eingeladen; daß der Zuschlag Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vorbehalten bleibt; und daß von dem Bestbietenden, $\frac{1}{4}$ des ganzen Loosungs-Betrages, am Licitations-Termin als Kaution zu deponiren ist, womit derselbe bis zum Eingange des Zuschlages Seitens der hohen Behörde, an sein abgegebenes Gebot gebunden bleibt. Striegau, den 14. November 1826.

Königliches Domainen- Rent- Amt.

Gerichtliches Ausgebot eines Grundstücks.

Der im Hypothek-Buche von Krummwohlau No. 48 verzeichnete, zu Krummwohlau an der Winziger Straße belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Schmidts Drölle gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, vom Schmidt Drölle im Jahr 1819 für 350 Rthlr. erkaufte Garten, soll auf Antrag des Real-Gläubigers im Wege der Execution in unserm gewöhnlichen Geschäftszimmer in dem hierzu auf den 27. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr angelegten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden hierzu alle befähigten Kauflustigen mit der Aufforderung, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und auf Verlangen ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort zu bescheinigen, und unter der Benachrichtigung ein, daß dem Meistbietenden das quäst. Grundstück, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, nach geschehener Genehmigung der Interessenten für das Meistgebot zugesprochen und übereignet werden soll.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten mit aufgefodert, spätestens bis zum Bietungs-Termine ihre etwanigen Ansprüche an das mehrerwähnte Grundstück geltend zu machen, weil später angemeldete Ansprüche gegen den neuen Besitzer nicht mehr gestattet, sondern an die Vorbesitzer, oder auf das gezahlte Kaufgeld verwiesen werden müssen. Wohlau, den 31. October 1826.

Königl. Preussisches Land- Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Die zu Wültschlau, hiesigen Kreises, sub No. 40 gelegene Weißsche Freistätte und Windmühle, welche auf 445 Rthlr geschätzt worden, soll den 26. Januar 1827 Nachmittags um 3 Uhr auf dem dasigen Schlosse meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine eingeladen. Neumarkt, den 13. November 1826.

Das Gericht- Amt Wültschlau.

Fischer.

Subhastations = Anzeige.

Die nach dem Nutzungsertrag auf 10346 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., und nach dem Materialwerth auf 8018 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Jeremias Hüttersche Mühle (genannt die Stadtmühle) zu Ober-Waldenburg, Waldenburger Kreises, soll auf Antrag eines Realgläubigers in den auf den 18. December a. c., den 19. Februar a. f., und den 23. April a. f. auf dem Rathhause zu Waldenburg anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, subhastia verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen. Die Taxe ist hier und bei dem königl. Stadtgericht zu Waldenburg einzusehen. Fürstenstein, den 13. October 1826.

Reichsgräflich v. Hochberg'sches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

P r o c l a m a.

Da in dem am 25. October c. anbestandenen Termine zur Subhastation des Gottfried Jäckelschen Bauerguts, sub No. 20 zu Zindel, auf 475 Rthlr. 22 Sg. 7 Pf. abgeschätzt, kein annehmbares Gebot gemacht worden ist, so ist auf den Antrag der Realinteressenten ein neuer Vicitations-Termin auf den 13. December 1826 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Kanzellen zu Lasfowitz anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß auf unstatthafte Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, und daß mit Genehmigung der Realinteressenten der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Dhlau, den 26. October 1826.

Gräflich von Saurmasches Gerichts-Amt der Fideikommiss-Herrschaft Zeltzsch.

P r o c l a m a.

Da in dem am 25. October c. anbestandenen Termine zur Subhastation des Gottfried Nicksch'schen Bauerguts sub No. 35 zu Zindel, auf 400 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, kein annehmbares Gebot gemacht worden ist, so ist auf den Antrag der Realgläubiger ein neuer Termin auf den 13. December 1826 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Lasfowitz anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen, daß auf unstatthafte Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, und daß der Zuschlag mit Genehmigung der Realinteressenten an den Meistbietenden erfolgen soll.

Dhlau, den 26. October 1826.

Gräflich von Saurmasches Gerichts-Amt der Fideikommiss-Herrschaft Zeltzsch.

S u b h a s t a t i o n.

Die zu Wültzschau, hiesigen Kreises, sub No. 3. gelegene Freistelle und Krämerei, welche auf 676 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, auf den 27. Januar 1827 Nachmittag um 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Wültzschau anstehenden peremptorischen Bietungs-Termine, meistbietend verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Neumarkt, den 11. November 1826.

Das Gericht=Amt Wültzschau.

Fischer.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Kragkau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz, $5\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, ist das Brau- und Brannwein=Urbar der Güter Kragkau, Gohlisch und Penkendorf, bestehend in einem vor 2 Jahren ganz neu erbauten massiven mit Flachwerk gedecktem Brau=Hause, in einer mit Flachwerk gedeckten massiven Brannwein=Küche, in einem massiven Kretscham, in einem massiven Stalle, und in einem an den Kretscham stoßenden Garten, für Drei Tausend Reichsthaler zu verkaufen oder für Zwei Hundert Reichsthaler zu verpachten. Unerläßliche Bedingung bei dem Verkaufe ist, daß der Kauf=Schilling sogleich bei der Uebergabe baar bezahlt wird.

V e r p a c h t u n g.

Zur Verpachtung des sogenannten Stadt- und Neben=Häuses, am Markt hieselbst belegen, und zwar von Weynachten d. J. ab, auf 9 Jahre, haben wir Terminum

auf den 5. December a. c.

Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichtsstube hieselbst anberaumt, und werden Pachtlustige eingeladen, gedachten Tages zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 300 Rthlr. prästiren, und können sich Pachtlustige mit den Modalitäten zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur bekannt machen. Kreuzburg, den 25. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt=Gericht.

V e r p a c h t u n g.

Das hiesige Brau-Urbar, wozu der Ausschroot nach 23 Ortschaften und der Ausschank im Rathskeller gehört, soll auf drey Jahre vom 1. April 1827 ab, anderweit wieder verpachtet werden, daher Pachtlustige, welche ihre Cautionsfähigkeit gehörig nachzuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden: sich in dem auf den 15. December d. J. von Vormittags um 10 Uhr bis Nachmittags um 5 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Licitations-Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und dann des Zuschlags der Pacht an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit bey uns eingesehen werden.

Strehlen, den 9. November 1826.

Der Magistrat.

A v e r t i s s e m e n t.

Das im Neumarktschen Kreise gelegene, den Ulbrichtschen Erben gehörige Ritterguth Maserwik, soll von Johanni 1827 bis Johanni 1836 an den Bestbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf den 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Pachtlustige haben sich zur bestimmten Zeit im herrschaftlichen Wohnhause zu Maserwik einzufinden.

Wer vor dem Licitations-Termine das Guth in Augenschein nehmen und sich von den Pachtbedingungen unterrichten will, hat sich bei der Frau Ulbricht zu Maserwik oder bei dem Vormunde der minorennen Geschwister Ulbricht, dem Organisten Herrn Speer zu Rauße, zu melden. Neumarkt, den 27. October 1826.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Mall.

V e r p a c h t u n g.

Bei der zu Weihnachten d. J. pachtlos werdenden Benutzung des hiesigen Brau-Urbars wird die fernerweitige Verpachtung auf drei Jahre auf den 6. December früh um 9 Uhr d. J. hiermit festgesetzt, wozu die Pacht Liebhaber hiermit vorgeladen werden, und gedachten Tages die Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Zobten am Berge, den 13. November 1826.

Der Magistrat.

V e r p a c h t u n g.

Das Brau- und Brauntwein-Urbar des Dominii Groß-Neudorf $\frac{1}{4}$ tel Meile von Bries, mit Acht Morgen Ackerland, wird Termino Weinachten 1826 pachtlos, und soll an-

derweitig auf 3 oder mehrere Jahre von Weinachten ab, aus freier Hand verpachtet werden. Sowohl die Nähe der Stadt Brieg, als auch die Straße nach Dypeln und das Schifffarth treibende Publikum sichern dem Pächter bey gut fabricirtem Getranke einen reichlichen Absatz. Sachverständige cautionsfähige Pachtlustige können sich zu jeder schicklichen Zeit bey dem unterzeichneten Wirthschafts=Amte melden, woselbst die Pachtbedingungen zur Durchsicht bereit liegen.

Das von Kesselsche Groß=Neudorfer Wirthschafts=Amt.

V e r p a c h t u n g.

Bei dem Dom. Quickenborn, Frankenstein Kreis, ist das daselbst nach möglichster Bequemlichkeit erst vor ein paar Jahren ganz neu erbaute Branntwein=Urbar, von Termino Weihnachten d. J. ab theils mit, theils ohne Exercirung der Branntweinbrennerey, auch um die Gerechtigkeit, Bier und Branntwein zu schenken, aufs Meist= und Bestgebot zu verpachten. Es ist Terminus hierzu auf den 11. December d. J. früh 10 Uhr in dasiger Wirthschafts=Kanzlei anberaumt, als wozu zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Quickenborn, den 17. November 1826.

Das Wirthschaft = Amt.

B ä c k e r e i = V e r p a c h t u n g.

Die Bäckerei, neben der Kalkbrennerei zu Alt=Scheitnig, ist zu verpachten, und zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem unterzeichneten Eigenthümer daselbst. Alt=Scheitnig, den 15. November 1826.

J. A. st.